

INVALIDITÄT

Begriff der Behinderung

Rund 1.8 Millionen Menschen sind in der Schweiz behindert. Diese Personen stellen eine sehr grosse Minderheit, 1/5 der Schweizer Bevölkerung, und jeder, der eines Tages dazugehört, kann sich darin wiederfinden.

Diese Personen werden jedoch nicht als Invaliden im Sinne des Gesetzes anerkannt. Die Erwerbsunfähigkeit ist gesetzlich definiert als vollständige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit, die als ständige oder dauernde Erwerbsunfähigkeit gilt. Daher wird die Invalidität nur dann anerkannt, wenn sich die Gesundheitsprobleme auf die Erwerbsmöglichkeiten oder die Arbeitsfähigkeit im üblichen Tätigkeitsbereich auswirken. Daraus folgt, daß selbst eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung nicht immer die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente erfüllt. So kann es zum Beispiel vorkommen, daß ein Querschnittsgelähmter keine Rente erhält, weil er beruflich gut integriert ist.

Stark diskriminierte Menschen mit Behinderungen

Seit 1995 ist die Finanzierung der Invaliditätsversicherung zu einem akuten Problem geworden. Bei der Umsetzung der 5. Überprüfung der Folgenabschätzung im Jahr 2008 wird explizit von «Sparmassnahmen» gesprochen.

Die Schweiz hat 2014 das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Im ursprünglichen Bericht von 2016 wird die Schweiz jedoch vom UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die in ihrer Bundes- und kantonalen Gesetzgebung eingegangenen Verpflichtungen verspätet erfüllt.

Der Ausschuss gibt eine Reihe von Empfehlungen, damit Menschen mit Behinderungen in der Schweiz ein menschenwürdiges Leben führen können:

- im Allgemeinen wird der Bezug von Leistungen der Invaliditätsversicherung durch unangemessene Verfahren behindert;
- Menschen mit Behinderungen werden häufig diskriminiert und nicht ausreichend durch Gesetze und Gerichte geschützt;
- die Anreize für den Zugang zu selbständiger Wohnung sind unzureichend;
- mehr als die Hälfte der Schüler, die eine verstärkte Unterstützung in der Pflichtschule benötigen, werden getrennt unterrichtet;
- die Segregation auf dem Arbeitsmarkt hält an; etc.

INVALIDITÄT

Anerkennung, Unterstützung und Inklusivität!

Die Schweiz darf bei der Bereitstellung von Mitteln für Menschen mit Behinderungen nicht Abstriche machen und ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachkommen.

- Vollständige und zügige Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die nächsten Empfehlungen werden auf 2022 verschoben.
- Unverzögliche Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention, das die Befassung des UN-Ausschusses im Falle von Verletzungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen ermöglicht.

Entsprechende Anpassung der Finanzmittel unter Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.